

ARCHIVALISCHE QUELLEN IN DER SCHULE

Die Frankfurter Swing-Jugend: Widerstand gegen den Nationalsozialismus?

Ein wichtiger Teil der NS-Politik war es, Kinder und Jugendliche möglichst vollständig in den eigenen Organisationen zu erfassen und auf diese Weise zu kontrollieren und im Sinne der „Volksgemeinschaft“ zu erziehen. Wer sich diesem zunehmenden Zwang widersetzte, war im Laufe der Zeit zunehmender Kriminalisierung und den damit verbundenen Repressionen ausgesetzt.

Verboten war beispielsweise das Hören von Jazz als „entarteter“ Musikform. Das hielt einige Jugendliche nicht davon ab, sich mit Gleichgesinnten in Cafés, im Privaten oder am Wochenende im Taunus zu treffen, um Swing-Platten zu hören, zu tanzen und Zeit außerhalb der vorgeschriebenen Bahnen zu verbringen. Heute werden diese sogenannten Swing-Jugendlichen häufig als Beispiel für den alltäglichen Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime behandelt [siehe Geschichte und Geschehen, Qualifikationsphase, 2017], was jedoch selten mit dem Selbstverständnis der damaligen Jugendlichen übereinstimmt und auch den komplexen Diskussionen über den Begriff des Widerstands nicht gerecht wird.

Die Swing-Jugend ist damit ein geeigneter Gegenstand, um im Rahmen einer problemorientierten Sitzung über den Begriff des Widerstands, seiner Moralisation und seiner Möglichkeiten und Grenzen – auch in der heutigen Zeit – nachzudenken und daran insbesondere die Urteilskompetenzen von Schülerinnen und Schülern zu schärfen.

AUF EINEN BLICK

Zielgruppe: Qualifikationsphase Gymnasium

Einordnung Kerncurriculum: Q2.6 Demokratie, Faschismus und Widerstand in Deutschland und Europa – Nonkonformität und Widerstand in der deutschen Gesellschaft

Leitfrage: Kann man die Frankfurter Swing-Jugend als Teil des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus betrachten?

Quellenmaterial: 1) Sechsseitiger Gestapo-Bericht, 25.01.1940, 2) Sechsseitiger Ausschnitt aus Gestapo-Bericht, Aug. 1944

Methoden: Quellenanalyse, Analyse eines Schemas, Recherche, evtl. Placemat, Think-Pair-Share, Brainwriting, Galeriegang

Lernziel: Definition und Diskussion des Begriffs „Widerstand“ im historischen Kontext und heute

Zeitaufwand: 90 Minuten plus vor- und nachbereitende Hausaufgabe, ca. 20 Minuten Abschlussdiskussion in folgender Unterrichtsstunde

Quellenmaterial

1. *Betrifft: „Harlem-Club“ und „O.K. Gang“-Club, ISG Schulamt 3.222.*
Sechsseitiger Bericht der Geheimen Staatspolizei vom 25.01.1940, in dem die beiden Cliques „Harlem-Club“ und „O.K. Gang“ anhand von Mitgliederstrukturen, Aussehen, Aktivitäten und angeblicher Vergehen beschrieben werden.
2. *„Bericht über politisch unerwünschte Erscheinungen unter Jugendlichen im Bezirk der Staatspolizeistelle Frankfurt am Main“, ISG Wohlfahrtsamt 1.794, S.74-79.*
Sechsseitiger Ausschnitt aus einem insgesamt 79-seitigen Bericht der Geheimen Staatspolizei über die Swing-Jugend vom August 1944. Der Ausschnitt umfasst die Kapitel „Die politische Haltung der Jugendlichen“, „Staatspolitische Bekämpfung der unerwünschten Erscheinungen unter den Jugendlichen“ sowie eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse des Berichts.

Anonymisierungen in den Digitalisaten waren aufgrund der im Hessischen Archivgesetz vorgeschriebenen Schutzfrist von 100 Jahren nach Geburt der jüngsten genannten Person in der Akte notwendig.

Historischer Hintergrund

Betrachtet man die Propaganda des NS-Staates, stellt das Ideal der „Volksgemeinschaft“ und die damit verbundene ideologische Geschlossenheit der Gesellschaft eine der wichtigsten Voraussetzungen für den „Erfolg“ der nationalsozialistischen Politik dar. In dieser „Volksgemeinschaft“ spielte die Jugend als zukünftige Grundlage des Staates eine ganz besondere Rolle und ihre möglichst flächendeckende Kontrolle beschäftigte zahlreiche politische und gesellschaftliche Institutionen. Als Teil des Versuches alle konkurrierenden Einflüsse neben der nationalsozialistischen Ideologie auszuschließen, wurden bis 1935 alle nichtstaatlichen Jugendgruppen und -vereine nach und nach verboten und die Jugendlichen zunehmend dazu gedrängt sich den staatlichen Institutionen anzuschließen. Auf diese Weise waren bis zum Kriegsbeginn formal 98 % der Jugendlichen in HJ, BDM etc. organisiert.

Auch wenn diese Zahl nach einer nahezu vollständigen Kontrolle der Jugend aussieht, zeigen Beispiele wie das der Swing-Jugend in den deutschen Großstädten, dass das Ideal der „Volksgemeinschaft“ keineswegs die gesamte Gesellschaft erfasste. Wie Gerhard Paul betont, gab es stattdessen „eine breite Palette sich widersprechender, aber auch ergänzender Verhaltensweisen, eine Gemengelage aus Mitmachen, Adaption, Umbiegen, Sich-nutzbar-Machen, Eigensinn und Widerstehen“ (Paul 2004: 228).

Erst das Ideal der vollständigen Integration aller Teile der Gesellschaft in die „Volksgemeinschaft“ machte aus Nischen und Randbereichen, die jugendliche Subkulturen in jeder Gesellschaft darstellen, Momente der Dissidenz und Opposition.

In diesem Sinne stellte es dissidentes Verhalten dar, weiterhin die in der Zwischenkriegszeit beliebt gewordene Jazz- und Swingmusik zu hören. Diese galt für die Regierung und auch für große Teile der Bevölkerung als „unzivilisiert“ und wurde als „rassefremd“, „staatsfeindlich“ und „entartet“ spätestens ab 1935 aus der Öffentlichkeit verbannt und von der Reichsmusikkammer zensiert. Auch der Tanzstil der Swingfans entsprach nicht den sittlichen Vorstellungen und so wurde ab 1940 zunächst das Tanzen in öffentlichen Lokalen und später sogar im privaten Raum verboten.

Trotzdem versammelten sich insbesondere in Großstädten bis zum Kriegsende immer wieder Jugendliche, um auf den vor dem Krieg immer leichter zugänglichen Radios und Koffergrammophonen Jazz und Swing zu hören. Neben Hamburg waren im bürgerlich geprägten Frankfurt die meisten Anhängerinnen und Anhänger zu finden. Wie viele Jugendliche in der Mainmetropole diesen Gruppen genau angehörten, ist jedoch aufgrund deren fehlender Organisationsstruktur kaum zu sagen. Schätzungen gehen zu jeder Zeit von etwa 100 aktiv Beteiligten aus, die auch polizeilich in irgendeiner Form erfasst und beobachtet wurden. Da sich HJ- bzw. BDM-Mitgliedschaft und das Hören von Swingmusik jedoch nicht ausschlossen und viele der Aktivitäten im Privaten stattfanden, kann angenommen werden, dass die eigentliche Zahl der Jugendlichen, die das Interesse an Jazz und freizeitlichem Lebensstil teilten, wesentlich höher lag.

Die meisten von ihnen waren (größtenteils männliche) Schüler und Auszubildende; viele von ihnen machten selbst Musik. Als Swing-Jugendliche bezeichneten sie sich selbst kaum. Ihre Gruppen – die sogenannten „Cliquen“ mit Namen wie „Harlem-Club“, „O.K. Gang“, „Tarantella-Club“ oder „Club der Kameruner“ – waren lediglich lose Zusammenschlüsse, verbunden durch das gemeinsame Hobby und den Versuch ihre Freizeit fernab von Zwang und Uniformen selbst zu bestimmen. Insbesondere vor dem Krieg gehörten sie meist den gehobeneren Gesellschaftsschichten an. Erst später kamen immer mehr von ihnen aus den Arbeiterschichten des Gallus, des Riederwalds oder Bornheims hinzu. Zu erkennen waren sie leicht an ihren vergleichsweise langen Haaren und Jacketts, weiten Hosen und, im Falle der Mädchen, stark geschminkten Gesichtern. Als Erkennungszeichen trugen sie oft Anstecknadeln – eine feste Organisationsstruktur innerhalb der Gruppen gab es jedoch nicht.

Man traf sich in bestimmten Cafés, wie dem Café Goetheplatz, der Eisdielen „Fontanella“ in der Schillerstraße oder dem Café „Regina“ an der Hauptwache, die auf die Bitten der Jugendlichen hin weiterhin einige Swingplat-

ten duldeten, tanzte auf sogenannten „Hausbällen“ ausgelassen in Privatwohnungen und verbrachte die Wochenenden oft im Taunus beim Wandern, Ski fahren, bei Sport und Musik. Hier waren die Aktivitäten der Jugendlichen schwerer zu kontrollieren.

Ein großer Teil der Swing-Jugendlichen weigerte sich gleichzeitig Mitglied der staatlichen Organisationen zu werden oder dem Dienst in diesen aktiv nachzugehen. Dies rief bei den staatlichen Behörden die Angst vor dem „negativen Einfluss“ dieser vermeintlich in staatsfeindlichen Gruppen organisierten Jugendlichen hervor. Damit boten sie ein passendes Gegenbild zu den vorbildlich organisierten Jugendlichen und wurden zunehmend zum abschreckenden Beispiel für eine funktionierende „Volksgemeinschaft“ stilisiert.

Kerstin Rathgeb betont jedoch in ihrer Monographie „Helden wider Willen“, dass erst der gesamtgesellschaftliche Zwang zur Organisation dem Verhalten der Swing-Jugendlichen den oppositionellen Charakter verlieh. Tatsächlich waren die wenigsten dieser Jugendlichen politisch motiviert – aus Angst vor Repressionen und Spitzeln wurde das Thema Politik sogar häufig vollständig gemieden. Ihr Verlangen nach einem Leben außerhalb der Zwänge des Systems war in der Regel eher von Individualismus, Hedonismus und einer jugendlichen Suche nach Identität gekennzeichnet als von der Absicht, das System zu unterwandern und zu sabotieren.

So zeigt Rathgeb auch, dass die Gründe für die Abgrenzung vom nationalsozialistischen System vollkommen unterschiedlich sein konnten und je nach Herkunft, Abstammung und Geschlecht der Jugendlichen auch einen vollkommen unterschiedlichen Grad an Gefährdung und Verfolgung bedeuteten. Kontrolliert durch Gestapo, Polizei, Jugendamt und im Laufe des Krieges sogar durch Mitglieder der HJ und des BDM, erlebte ein großer Teil der Swing-Jugendlichen Verhaftungen, Verhöre und Misshandlungen, fehlende Gerichtsverhandlungen und lange Inhaftierungen sowie Bestrafungen der Eltern aufgrund von deren angeblicher Vernachlässigung ihrer Erziehungspflicht. Im schlimmsten Fall wurden die Jugendlichen in „Jugendschutzlager“ verwiesen und den Eltern das Sorgerecht entzogen.

Um diese Maßnahmen im Falle der Swing-Jugendlichen, denen in der Regel keine politischen Motive nachzuweisen waren, zu rechtfertigen, schränkte der Staat nach und nach die Handlungsfreiheiten der Jugendlichen immer stärker ein und zwang sie damit in ihrer Suche nach einem selbstbestimmten Leben verstärkt Regeln zu übertreten und sich somit in die Rolle von Kriminellen und Normverletzenden zu begeben.

Dies spiegeln auch die Anklagepunkte der Jugendlichen wider, die auch den hier verwendeten Quellen entnommen werden können. Meist waren es keine politischen Vergehen, sondern Verstöße gegen Lebensmittelkar-

tenbestimmungen, das Verbot des abendlichen Ausgehens, Rauchens oder Alkoholkonsums, „Kuppelei“ und andere „sittliche“ Verstöße oder das kaum klar zu definierende „Verbot wehrkraftzersetzender Handlungen“. Wie Rathgeb ausführt: „Hier wurde das Strafrecht instrumentalisiert, um Personen zu kontrollieren und zu disziplinieren. Es wurde nicht zuerst eine Handlung als illegal erkannt und die entsprechende Person dafür zur Rechenschaft gezogen, sondern hier ist die Personengruppe ein Dorn im Auge, und es wurde nach Möglichkeiten gesucht, sie zu belangen“ (Rathgeb 2001: 63).

Didaktische Überlegungen

Der folgende Komplex an Aufgabenstellungen stellt anhand eines problemorientierten Ansatzes die Frage nach der Definition des Begriffes „Widerstand“ in den Mittelpunkt. Was genau ist Widerstand und unter welchen Bedingungen entsteht er? Was ist der Unterschied zwischen Widerstand, Protest und Nonkonformität? Was hat das Ganze mit Kriminalität zu tun? Und wer bestimmt das eigentlich? Schlussendlich stellt sich auch die Frage, was der Begriff „Widerstand“ für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler bedeutet, wenn sie sich in einem System bewegen, in dem sie etwas ändern wollen. Wann und in welchem Umfang kann Widerstand hier als „gerechtfertigt“ angesehen werden?

In diesem Sinne stellt das vorliegende Thema einen wichtigen Beitrag zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Regierungssystemen und den darin vorhandenen individuellen Handlungsmöglichkeiten – und damit mit der geschichtswissenschaftlichen Dimension „Herrschaft und politische Partizipation“ – dar. Im Vergleich mit heutigen Subkulturen oder jugendlichen Protestbewegungen wie dem „March for Our Lives“ in den USA 2018 oder den „Fridays for Future“-Demonstrationen in einigen europäischen Ländern 2019 zeigt sich auf diese Weise noch deutlicher der besondere Charakter der Swing-Jugend als losem Zusammenschluss von Jugendlichen, der lediglich aufgrund seines verbindenden Interesses an amerikanischer Musik und einer freiheitlichen Lebensweise, aber nicht aufgrund politischer Interessen, erst im Kontext des Nationalsozialismus kriminalisiert wurde.

In diesem Sinne muss die Frage, ob die Swing-Jugend als Teil des Widerstandes gesehen werden kann, eben nicht aus einer heutigen demokratischen Sichtweise beurteilt, sondern die individuellen Handlungsräume in der Zeit des Nationalsozialismus ins Auge gefasst werden. Diese waren oft viel stärker von Widersprüchen gekennzeichnet als es der moralisch aufgeladene Begriff des „Widerstandes“ heute impliziert.

Während die Swing-Jugendlichen verbotene Platten hörten und auf illegalen „Hausbällen“ ausgelassen tanzten, waren sie – wie auch die Aktenauschnitte zeigen – oft trotzdem HJ-Mitglieder und zogen später mit Begeisterung in den Krieg, da ihr Interesse an Swing, Jazz und der damit verbundenen Lebensweise nur in den seltensten Fällen politischen Aktivismus bedeutete. Abhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihrer Abstammung konnten sie die Diktatur fast unbehelligt überleben oder als Juden, Homosexuelle oder weibliche Mitglieder den Rest des Krieges in Jugenderziehungslagern oder Haftanstalten verbringen. Die Erfahrungen der Jugendlichen waren sehr individuell und trotzdem stellten sie als Gruppe von jungen Personen, die scheinbar die Zukunft der „Volksgemeinschaft“ gefährdeten, eine Bedrohung für den Staat dar und wurden im Laufe des Krieges immer stärker kriminalisiert.

Diese Widersprüche zwischen dem idealisierten Bild als „unsichtbare Helden“ und einem Alltag bestimmt von spontanen Entscheidungen zwischen Resistenz und Anpassung sollten im Laufe dieses Themenblockes herausgearbeitet werden. Auf diese Weise wird es möglich, sich nicht nur mit Kritik- und Gestaltungsmöglichkeiten an politischen Gegebenheiten auseinanderzusetzen, sondern auch die Freiheiten zu betonen, die Schülerinnen und Schüler im jetzigen demokratischen Staat im Sinne ihres „Widerstandsrechts“ (§ 20, Abs. 4 GG) haben.

Diese Art der Bewertung der Swing-Jugendlichen innerhalb ihres konkreten historischen Hintergrundes ist jedoch nur adäquat möglich, wenn man diesen mit dem heutigen Verständnis von „Widerstand“ kontrastiert. Aus diesem Grund bieten sich zu diesem Themenfeld insbesondere Aufgabenstellungen an, die sowohl die Urteilskompetenz für Kontinuität und Veränderung in der Zeit als auch die Orientierungskompetenz für Zeiterfahrung fördern, indem immer wieder Gegenwartsbezüge und Bezüge zur Lebenswelt der Jugendlichen hergestellt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen anhand der Thematik des „Widerstands“ immer wieder dazu angeregt werden, die Handlungen von historischen, aber auch zeitgenössischen Personen und Gruppierungen zu hinterfragen und ihren eigenen Standpunkt kritisch anhand des historischen Vergleichs erproben.

Inhaltlich wurde die Thematik der Swing-Jugend ausgewählt, da man anhand dieser die Grenzen des Begriffes „Widerstand“ ausloten kann und sie damit besonderes Diskussionspotential bietet. Des Weiteren waren in Frankfurt einige der größten dieser Gruppierungen zu finden und die Protagonistinnen und Protagonisten stehen in besonderer Alters- und Erfahrungsnähe zu den Schülern und Schülerinnen, was die Identifikation mit dem historischen Sachverhalt verstärken kann.

Der Geschichtsdidaktiker Joachim Rohlfes betonte schon 1994, dass bei Jugendlichen kaum Identifikation mit den Motiven und Problemen hinter

allgemein diskutierten Beispielen für den Widerstand im Nationalsozialismus, wie dem Attentat vom 20. Juli 1944, bestehe. Viel eher, so beschrieb er, interessieren hier alltägliche Akte des Widerstandes und der Dissidenz, „wohl weil sie eher nachvollziehbar und in ihrer human-sittlichen Substanz leichter zu erfassen sind als Verfassungsentwürfe, Attentatsversuche und Umsturzpläne“ (Rohlfes 1994: 143). Sie können außerdem vor der oft gestellten Frage diskutiert werden, welche individuellen Handlungsmöglichkeiten es in den Zeiten der Diktatur gab.

Die vorgeschlagenen Aufgabenstellungen können hierbei im Sinne eines Baukastenprinzips beliebig ausgewählt und an die jeweilige Lerngruppe angepasst werden. Durch einen Besuch im Institut für Stadtgeschichte kann das Material zum Thema Widerstand außerdem ausgeweitet und eigene Schwerpunkte gelegt werden.

BEGRIFFE

Resistenz

= „aus sozialen Lebensbedingungen, Milieus, Glaubenshaltungen entstehende Reserve, Zurückhaltung, Nichtbegeisterung einzelner [sic] und Gruppen“

Dissidenz/Nonkonformität

= „die Behauptung und Verwirklichung eines eigenen sozialen Raumes, für Handlungen, die über die mentale Reserve hinausgehen und sich z.B. in der Pflege von Kontakten und der Aufrechterhaltung alter Beziehungsnetze ausdrücken können“

Protest

= „verbal geäußertes Widerspruch, das im Zwischenfeld von privat und öffentlich geäußertes Wort, den Zwischenruf, die Verständigung suchende Seitabnbemerkung, das Gespräch als Versicherung einer gemeinsamen Opposition“

Widerstand

= „Widerstandshandlung im engen Sinne als geplante Aktion gegen Einrichtungen und persönliche Repräsentanten des Regimes mit dem Ziel seiner/ihrer Beseitigung unter der Bedingung des Risikos für das eigene Leben“

(zit. nach: Wilfried Breyvogel: Jugendwiderstand im Nationalsozialismus. Ein Überblick, in: Perspektiven des Widerstands. Der Widerstand im Dritten Reich und seine didaktische Erschließung, hg. v. Gerhard Ringhausen, Pfaffenweiler 1994, S. 52-73, hier S. 52.

Aufgabenstellungen und Lernziele

Vorbereitung und Hausaufgabe: Steckbrief

Fassen Sie die aus den Archivalien gewonnenen Informationen über die Swingjugend in einem Steckbrief zusammen. Achten Sie dabei insbesondere auf Mitgliederstrukturen, äußerliche Charakteristika der Jugendlichen, beschriebene Aktivitäten und die daraus entstehenden Folgen. (I)

Interpretieren Sie anhand der vorhandenen Informationen die Aussagekraft der Quelle. Welche Informationen sind vorhanden, welche nicht? (II)

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage die erfragten Informationen aus den Quellen zu entnehmen, zu strukturieren und ihren Informationswert zu beurteilen. Sie erkennen, dass die Diskussion der Vergehen der Jugendlichen von Seiten der Gestapo stark moralisiert wird und sich weniger auf aus heutiger Sicht kriminelle Handlungen als vielmehr auf Verstöße gegen die Idee der „Volksgemeinschaft“ bezieht. Die Quelle kann somit weniger als Beweis für die Vergehen der Jugendlichen als vielmehr für den Kriminalitätsbegriff der nationalsozialistischen Institutionen angesehen werden.

Diese Aufgabe bietet sich zusammen mit der Lektüre eines der Texte für jeweils die Hälfte der Lerngruppe als Hausaufgabe und Vorbereitung der weiteren Aufgaben an, da die Lektüre der Quellen im Unterricht zu viel Zeit einnehmen würde.

Begriffsklärung

Was bedeutet Widerstand für Sie? Erläutern Sie anhand eines Beispiels. (Anforderungsbereich II)

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage einen essentiellen Begriff der historischen und Sozialforschung zu charakterisieren, auf ein Beispiel anzuwenden sowie ihn kritisch zu hinterfragen. Ziel ist es, zu erkennen, dass es unterschiedliche und zum Teil widersprüchliche Definitionen des Begriffes gibt und dass diese jeweils in einem bestimmten historischen und gesellschaftlichen Kontext gültig sind.

Assoziationen können lehrergeleitet an der Tafel in einer Mindmap gesammelt werden oder in Form eines Brainwritings zunächst von den Schü-

lerinnen und Schülern in Gruppenarbeit auf einer begrenzten Zahl von Karteikarten gesammelt und im Anschluss in einer Plenumsdiskussion geclustert werden. Zur wissenschaftlichen Einordnung der Eigendefinitionen bietet sich außerdem ein Vergleich mit Peukerts Modell (siehe unten) oder mit den oben genannten Begriffsdefinitionen an.

Modell „Stufen abweichenden Verhaltens“

Der Historiker Detlev Peukert unterscheidet in seinem Modell „Widerstand“ von anderen Formen des abweichenden Verhaltens innerhalb des nationalsozialistischen Systems.

- Beschreiben Sie das vorliegende Schema. (I)
- Beurteilen Sie inwieweit dieses Modell auf die in den Akten beschriebenen Jugendlichen anwendbar ist. (III)

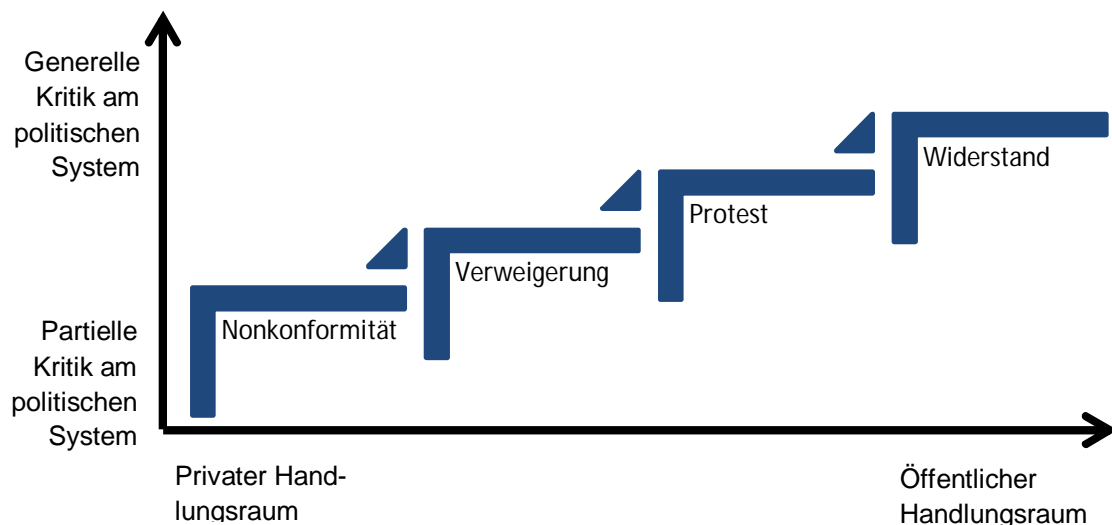


Abb.: Stufen abweichenden Verhaltens im Dritten Reich, siehe: Detlev Peukert: *Die Edelweißpiraten. Protestbewegungen jugendlicher Arbeiter im „Dritten Reich“*, Köln 1988, S.236

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage ein fachwissenschaftliches Schema zu erschließen und auf die ihnen vorliegenden Quellen anzuwenden. Dabei erkennen sie, dass Peukerts Modell einen kontinuierlichen und aufeinander aufbauenden Prozess von individueller zu öffentlicher und großflächiger Kritik zeigt. Sie ordnen die beschriebenen Fälle in das Schema ein und bemerken so, dass die Einordnung meist nicht klar oder anhand der beschriebenen Vergehen sogar gar nicht möglich ist.

Daran kann sich eine Diskussion und gegebenenfalls Anpassung des Schemas bspw. anhand der folgenden Leitfragen anschließen: Folgen die beschriebenen Stufen immer organisch aufeinander? Inwieweit lassen sich spontane, durch singuläre Ereignisse hervorgerufene Handlungen der Verweigerung oder des Widerstandes in diesem Schema abbilden? Inwieweit steht hinter Widerstand immer eine klare politische Absicht? Eine Vorbereitungsphase dieser Diskussion in Form des Think-Pair-Share wird hier klar empfohlen.

Swing-Jugend und Widerstand

Aktivieren Sie Ihr Vorwissen und vergleichen Sie die Beschreibungen der Swing-Jugendlichen mit dem Idealbild eines Jugendlichen in der Zeit des Nationalsozialismus. Achten Sie dabei auch auf die verschiedenen Geschlechterbilder. (II)

- Welche Charakteristika der Swing-Jugend beurteilen Sie im Vergleich als besonders problematisch für das NS-Regime? (III)
- Erstellen Sie anhand der herausgearbeiteten Charakteristika eine Definition von „Widerstand“ aus nationalsozialistischer Sicht und vergleichen Sie diese mit der von Ihnen am Beginn der Einheit erarbeiteten Definition. (III)

Die Schülerinnen und Schüler wenden ihr Vorwissen zum Leben von Jugendlichen in der Zeit des Nationalsozialismus an, um sachgerecht Hypothesen anhand der vorliegenden Quellen zu treffen. Sie erkennen, dass für das System des Nationalsozialismus (und das Bestehen jeder Diktatur) die Ablehnung der allgemeinen Ideologie und das Verfolgen eigener Interessen generell ein Problem ist, da die Jugendlichen sich auf diese Weise dem Einfluss des Staates entziehen und so Alternativen dazu erkennbar und lebbar machen. „Widerstand“ hat somit innerhalb des Systems des NS eine grundlegend negative Konnotation und muss als Gefahr angesehen werden, während er in einem demokratischen System als Möglichkeit der Kritik und Weiterentwicklung verstanden werden sollte.

Die Bearbeitung dieser Aufgaben sollte nach dem Prinzip „Think-Pair-Share“ stattfinden, indem beispielsweise mit Karteikarten gearbeitet wird, die zunächst allein beschrieben, dann ausgetauscht, besprochen und annotiert werden können, um sie dann mit dem Plenum zu teilen. Insbesondere für die Erarbeitung der Definition bietet sich auch die Nutzung eines Placemats an, mit dem die Schülerinnen und Schüler anhand ihrer individuellen Gedanken in Gruppenarbeit eine gemeinsame Definition erstellen, die dann wiederum im Plenum besprochen werden kann.

Diskussion I: Normverstöße in Diktaturen

Die Gesellschaftswissenschaftlerin Kerstin Rathgeb vertritt in ihrer Studie zur Frankfurter Swing-Jugend folgende These:

„Die Handlungen der Swing-Jugend werden erst durch die bestehenden Herrschaftsverhältnisse im Nationalsozialismus zu Regel- und Normverstößen erklärt. [...] Erst im Ungleichgewicht der Machtverhältnisse können Handlungen als abweichend etikettiert werden, die andere für normal erachten.“

Nehmen Sie Stellung zu dieser Aussage. (III)

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage soziale Verhältnisse, Motive und Interessen in ihrem historischen Kontext zu verstehen und vor diesem zu beurteilen. Unter „Didaktische Überlegungen“ finden sich ausführliche Überlegungen zu dem Hintergrund dieses Zitates und dem Ziel dieser Aufgabe.

Alternativ zum Besprechen dieser Aufgabe im Plenum bietet sie sich für das Einüben von historischen Erörterungen und damit für eine schriftliche Beantwortung an.

Diskussion II: Widerstand als Heldentum?

In Bezug auf den Nationalsozialismus wird der Begriff des Widerständlers bis heute fast synonym mit der Figur eines Helden oder einer Heldin verbunden. Diskutieren Sie anhand konkreter Widerstandshandlungen inwieweit diese Form der Moralisierung gerechtfertigt ist. (III)

Die Schülerinnen und Schüler verstehen und beurteilen Intentionen in ihrem historischen Kontext und hinterfragen kritisch das eigene Geschichtsbild. Sie erkennen, dass die Zuschreibung des Heldentums insbesondere in Bezug auf die Swing-Jugend unzutreffend ist, da diese eine bewusste Positionierung der Jugendlichen gegen das System voraussetzen würde.

Sie verstehen weiterhin, dass die positive Konnotation des Begriffs aus der Perspektive eines demokratischen Systems entstanden ist, in dem der Nationalsozialismus verurteilt wird. In einem solchen Kontext können auch Mordversuche, wie das Attentat vom 20. Juli 1944, als Versuch das Leben Vieler durch den Tod einer Einzelperson zu schützen, gerechtfertigt werden.

*In diesem Zusammenhang kann außerdem aufgezeigt werden, dass ein ähnliches Attentat in einem anderen Kontext und Regime als terroristischer Akt verurteilt werden würde. Hieran kann sich somit eine Diskussion über den Unterschied zwischen Widerstand, Terrorismus und Kriminalität anschließen. Was unterscheidet beispielsweise die Darstellung des nationalsozialistischen Widerstandes vom Widerstand der RAF oder heutigen gewaltbereiten Demonstrant*innen? Aus wessen Perspektive werden diese als positiv oder negativ wahrgenommen?*

Ein lehrergeleiteter Input zu Widerstandshandlungen in verschiedenen historischen Kontexten oder ein Galeriegang, der im Raum verteilt Beispiele anhand kurzer Zeitungsartikel oder Bilder aufzeigt, kann im Vorfeld der Diskussion helfen Ideen zu sammeln, die Gedanken zu strukturieren und unter Umständen gezielt kognitive Dissonanzen hervorzurufen.

Ausblick I: Subkulturen

Die Swing-Jugend wird häufig als frühe Form einer Subkultur angesehen. Vergleichen Sie eine Subkultur Ihrer Wahl (z.B. Skinheads, Punks, Gothics) mit Ihren Informationen über die Swing-Jugendlichen in Bezug auf den Begriff des Widerstandes. (III)

Die Schülerinnen und Schüler recherchieren selbständig Informationen zur Beantwortung der Frage und sind in der Lage diese kriteriengeleitet für einen diachronen Vergleich anzuwenden. Sie erkennen dabei, dass die Swing-Jugend außerhalb des nationalsozialistischen Systems und der dort stattfindenden Kriminalisierung viele Merkmale heutiger und späterer Subkulturen teilt, die lediglich in Unterdrückungssystemen als problematisch für die Gesamtordnung angesehen werden können.

Diese Aufgabe ist als anschließende Hausaufgabe und Alternative zur folgenden Aufgabe geeignet, um einen Gegenwartsbezug herzustellen und sollte in der darauffolgenden Stunde besprochen werden.

Ausblick II: Jugendliche Widerstandsbewegungen heute

Was ist für Sie heute ein Beispiel für eine jugendliche Widerstandsbewegung? Recherchieren Sie Beispiele und begründen Sie diese. (II)

Die Schülerinnen und Schüler recherchieren selbständig Informationen zur Beantwortung der Frage und sind in der Lage die gewonnenen Erkenntnisse auf ihre eigene Zeit zu übertragen. Insbesondere im Vergleich der vorgestellten Ergebnisse sollte sich dabei herausstellen, dass der Begriff „Widerstand“ auch hier sehr uneinheitlich gebraucht wird und dass Widerstand auch in einem demokratischen System oft moralisch negativ beurteilt wird (insbesondere wenn er eine Gefahr für andere Menschen darstellt), während er mit Perspektive auf Unterdrückungsregime in der Regel als heldenhaft gefeiert wird.

Diese Aufgabe ist als anschließende Hausaufgabe und Alternative zur vorangehenden Aufgabe geeignet, um einen Gegenwartsbezug herzustellen.

Weiterführende Literatur & Links

- Hertel, Harald: NS-Behörden contra Swingjugend in Frankfurt 1939-1945, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 65 (1999), S. 363-391. [Signatur ISG: Zs F 2/1 sowie LS/NR 4060]
- Paul, Gerhard: Dissenz und Verweigerung, in: Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur 1933-1945, hg. v. Peter Steinbach & Johannes Tuchel, Bonn 2004, S. 226-248. [ISG 2007/321]
- Rathgeb, Kerstin: Helden wider Willen. Frankfurter Swing-Jugend – Verfolgung und Idealisierung, Münster 2001. [ISG 01/259]
- Ringshausen, Gerhard (Hg.): Perspektiven des Widerstands. Der Widerstand im Dritten Reich und seine didaktische Erschließung, Pfaffenweiler 1994. [ISG 2012/328]
- Rohlfes, Joachim: Der deutsche Widerstand gegen den Nationalsozialismus in geschichtsdidaktischer Perspektive, in: Perspektiven des Widerstands. Der Widerstand im Dritten Reich und seine didaktische Erschließung, hg. v. Gerhard Ringshausen, Pfaffenweiler 1994, S. 52-73.
- Steen, Jürgen: Diskriminierung und Verfolgung der „Swing-Jugend“ als Kampf gegen die Jugendverwahrlosung, in: Frankfurt am Main 1933-1945, Frankfurt am Main 2003, http://www.ffmhist.de/ffm33-45/portal01/druck.php?dateiname=t_hm_swing2 [20.11.2018].
- Steen, Jürgen: „Undeutsche“ Musik als Protest. Swing, Harlem-Club und „deutsche“ Jugend, in: Frankfurt am Main 1933-1945, Frankfurt am Main 2003, http://www.ffmhist.de/ffm33-45/portal01/druck.php?dateiname=t_hm_swing1 [20.11.2018].
- Tuchel, Johannes & Julia Albert: Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Bonn 2016, <http://www.bpb.de/izpb/232793/widerstand-gegen-den-nationalsozialismus-eine-einfuehrung> [22.08.2018].

Auswahl weiterführender Dokumente zum Thema „Widerstand im Nationalsozialismus“ im ISG

Brentanoschule. Lehrer und Lehrerinnen, ISG Schulamt 4208.

Fall des Lehrers J. Naumann, der 1935 von einem anderen Lehrer der Brentanoschule aufgrund verschiedener Vorkommnisse bezichtigt wurde, die nationalsozialistische Ideologie nicht ausreichend zu vermitteln und zu vertreten. Die Akte enthält zahlreiche Vernehmungsprotokolle zu den Vorkommnissen.

Katholische Jugend, ISG Magistratsakten 5.799.

Fall des Bernhard Becker, eines Kunstgewerbeschülers, der in Verbindung mit einem katholischen Jungmännerverband und dem Vorwurf fortwährender Hetze gegen den Staat festgenommen wurde und im Folgenden während seiner Haft 1937 Selbstmord beging.

Nachlass Heinz Welke, 3 Kartons, ISG S1-461.

Familienpapiere, Predigten, Fotografien etc. aus dem Bestand eines evangelischen Pfarrers, der als Mitglied der Bekennenden Kirche Teil des kirchlichen Widerstandes war und zahlreichen Verfolgten zur Flucht verhalf.

Nachlass Wilhelm Wagner, 1 Mappe, ISG S1-418.

Materialien über eine Bergen-Enkheimer Familie, die während der Zeit des Nationalsozialismus eine jüdische Familie unterstützte und Ritualgegenstände der Synagoge in ihrer Wohnung in Sicherheit brachte.

Antifaschistischer Widerstand 1933-1945. Kommunistische Tarnschriften, ISG S6b-75/250.

Zahlreiche Hefte mit Titeln wie „Was müssen wir von unseren Kolonien wissen?“, „Deutsche Männer“ oder auch „Warum nicht ein Musikinstrument?“, deren Cover genutzt wurden, um die darin enthaltenen kommunistischen Nachrichten und Reden zu verstecken.

Des Weiteren lässt sich das Thema des jugendlichen Widerstandes in das allgemeine Thema „Jugend im Nationalsozialismus“ (Propaganda, Indoktrination und Handlungsmöglichkeiten) einordnen. Zu diesem Thema können auf Anfrage zahlreiche Dokumente eingesehen werden, wie z.B. Jugendzeitschriften, Auseinandersetzungen zwischen Schulen und HJ über die zunehmende Beanspruchung der Jugendlichen zu Lasten schulischer Anwesenheit oder die allgemeine Funktionsweise der Überwachung von Jugendlichen in Zusammenarbeit von Polizei, Gestapo, Jugendamt und HJ.

ARCHIVPÄDAGOGIK

INSTITUT FÜR STADTGESCHICHTE FRANKFURT AM MAIN

Julia Wirth M.A., Tel. 069 212 339 51, julia.wirth@stadt-frankfurt.de

Karmeliterkloster, Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main

www.stadtgeschichte-frankfurt.de | facebook.com/isgfrankfurt | twitter.com/isg_frankfurt

© Die vorliegenden Unterrichtsentwürfe und Quellenmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen die Materialien downloaden und für Bildungszwecke, den Schulunterricht oder im Bereich der historisch-politischen Bildung vervielfältigen und verteilen. Das Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main als Urheber und die jeweiligen Rechteinhaber sind zu nennen. Eine kommerzielle Nutzung, eine Vervielfältigung der Unterrichtsmaterialien für Zwecke außerhalb der historisch-politischen Bildung, des Schulunterrichts oder anderer Bildungszwecke sowie eine Veränderung der Unterrichtsmaterialien sind untersagt.